

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.09.1972

Geschäftszahl

1077/72

Rechtssatz

In der Satzung des beschwerdeführenden Vereines keine ausreichende Vermögensbildung für den Fall der Vereinsauflösung und dgl vorgesehen.

Beachte

y10642;